

Stadtratsbeschlüsse vom 28. Mai 2025

Umsetzung eines Verkehrsversuchs autofreie Schloßstraße im Sommer 2025 | BV-0140/2025

Gemäß Antrag der CDU-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Monate Mai bis einschließlich September 2025 eine zeitlich und räumlich begrenzte Sperrung der Schloßstraße für den Autoverkehr zu planen und umzusetzen.
2. Die Sperrung ist so zu planen, dass die folgenden Ziele erreicht werden:
 - a. mehr räumliche Bewirtungskapazitäten für die ansässigen Gastronomen der Schloßstraße, beispielsweise durch Nutzung der Straße und/oder des Gehweges
 - b. temporärer Wegfall der bestehenden Parkflächen in der Schloßstraße
 - c. zeitlich und räumlich begrenzte Sperrung der Durchfahrt durch die Schloßstraße für den Autoverkehr
 - d. Einbezug der in der Schloßstraße u.a. der ansässigen Gastronomen, Anwohner und Einrichtungen
 - e. Berücksichtigung der in Anlage 1 festgelegten Grundsätze zur Sicherstellung der Anforderungen von Feuerwehr, Stadtbibliothek, Archivverbund, Gastronomie und Anwohnern.
3. Die Erkenntnisse des Versuches sollen gemeinsam u.a. mit den Gastronomen, Anwohnern und Einrichtungen der Schloßstraße und dem zuständigen Ausschuss unter dem Aspekt einer Verfestigung der versuchsweisen Sperrung in den kommenden Jahren im ersten Quartal 2026 ausgewertet werden.

Bautzen, 25. Mai 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Anschaffung eines Klassensatzes Tablets fuer die Kinder- und Jugendbibliothek Bautzen | BV-0141/2025

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2025 beschließt der Stadtrat, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, für die Kinder- und Jugendbibliothek Bautzen einen Klassensatz von Tablets (mindestens 30 Geräte) einschließlich notwendiger Infrastruktur (z. B. Aufbewahrungs- und Ladewagen, Schutzvorrichtungen) anzuschaffen.

Bautzen, 25. Mai 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Ergänzung zum Beschluss

Antrag CDU-Fraktion zur Förderung des Sports | BV-0107/2025

Gemäß Antrag der CDU-Fraktion und Erweiterung durch das Bürger Bündnis Bautzen

Der Stadtrat beschließt, an der Förderung des Sports in der Stadt Bautzen folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Für das Jahr 2025 wird das Budget der Sportförderung nach der Sportförderrichtlinie von 60.000 Euro auf 90.000 Euro angehoben.
2. Die Deckung erfolgt für das Jahr 2025 aus dem 250.000-Euro-Budget der Stadträte.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist der Entwurf des Haushaltsplanes dauerhaft mit 90.000 Euro im Ansatz des Budgets zu planen.

Bautzen, 30. April 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Betreuungsangebote nach SächsFöSchülBetrVO im Jahr 2024 für die Einrichtung Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ Bautzen

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	-	448,39
erforderliche Sachkosten	-	142,10
erforderliche Betriebskosten	-	590,49

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	-	203,42
Elternbeitrag (ungekürzt)	-	90,50
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	-	296,57

Bautzen, den 19. Juni 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bautzen für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.397,91	579,68	313,57
erforderliche Sachkosten	443,14	190,95	81,56
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.841,05	770,63	395,13

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	268,41	158,56	89,18
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.290,97	330,40	118,17

2. Kindertagespflege nach §3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	151,73
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	726,74
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	126,38
= laufende Geldleistung	1.004,85

freiwillige Angabe:	
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	154,32
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.159,17

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	268,41
Gemeinde	574,09

Bautzen, den 19. Juni 2025
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de